

Stand: 01.05.2026 23:14:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/45

"Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abschaffen - Unternehmen entlasten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/45 vom 28.10.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/383 des SO vom 03.12.2013
3. Beschluss des Plenums 17/478 vom 28.01.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 9 vom 28.01.2014



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abschaffen – Unternehmen entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge einzusetzen und so einen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten. Als Stichtag sollte spätestens der 10. des darauffolgenden Monats angesetzt werden.

Begründung:

Zum 1. Januar 2006 wurde die Regelung zur Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge eingeführt. Diese Regelung hat sich in der Praxis als sehr nachteilig für die Unternehmen erwiesen. Die Vorfälligkeit bedeutet für die Betriebe einen erhöhten Bürokratieaufwand und führt zudem zu Liquiditätsverlusten, da viele Betriebe nur eine ungefähre Schätzung der Sozialversicherungsbeträge für den laufenden Monat angeben können. Fällt der tatsächliche Betrag nach dem Monatsende anders aus, so müssen die Betriebe den Lohn doppelt berechnen und den Betrag nachträglich berichtigen. Dieser erhöhte Bürokratieaufwand könnte mit einer Abschaffung der Vorfälligkeit leicht beseitigt werden.

Zudem ist der Gesamtsozialversicherungsbeitrag vom Betrieb jeweils am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats zu entrichten, wodurch monatlich jeweils andere Stichtage gelten. Bei der Vielzahl der verschiedenen Krankenkassen muss zudem darauf geachtet werden, wo diese ihren Hauptverwaltungssitz haben, um auch Feiertagsregelungen entsprechend zu berücksichtigen.

Die Vereinfachungsregelung hilft den Betrieben bei der Ermittlung des abzuführenden Betrags kaum, da die Beschäftigung, insbesondere im Handwerk oder der Gastronomie, nicht nur saisonbedingt vielfach schwankend ausfallen kann.

Die Vorfälligkeit wurde hauptsächlich deshalb eingeführt, damit Kranken- und Rentenkassen rechtzeitig die Ihnen zustehenden Beträge erhalten und keine finanziellen Lücken entstehen. Mittlerweile verfügen die Kranken- und Rentenkassen aber über ausreichend finanzielle Mittel, so dass die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr im Voraus berechnet und gezahlt werden müssen. Die Abschaffung der Vorfälligkeit würde damit entscheidend dazu beitragen, Arbeitsplätze im Mittelstand zu erhalten und aufzubauen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Jutta Widmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/45

Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abschaffen - Unternehmen entlasten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Jutta Widmann**
Mitberichterstatler: **Hermann Imhof**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 02. Sitzung am 14. November 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 03. Sitzung am 3. Dezember 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/45, 17/383

Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abschaffen – Unternehmen entlasten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag einstimmig diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. November 2013 (Vf. 14-VII-13) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des Art. 18a Abs. 4 Satz 1, Abs. 12 Sätze 3 bis 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBI S. 366),
 2. des Art. 12a Abs. 4 Satz 1, Abs. 11 Sätze 3 bis 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBI S. 366)

PII/G-1310/13-0012

Drs. 17/443 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ



2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 03. Januar 2014 (Vf. 15-VII-13) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410,528, ber. S. 764, BayRS 2033-1-1-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 450)
PII/G-1310/13-0013
Drs. 17/445 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abschaffen – Unternehmen entlasten
Drs. 17/45, 17/383 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Petra Guttenberger, Alex Dorow u.a. CSU, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder KOM (2013) 822
(BR-Drs. 789/13)
Drs. 17/372, 17/419 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Alex Dorow, Alexander König u.a. CSU, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Subsidiarität – Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung (EG) Nr. 1896/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens COM (2013) 794
Drs. 17/401, 17/418 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD
Transparenter und offener Umgang mit dem Münchner Kunstfund
Drs. 17/93, 17/427

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

der den Antrag für erledigt erklärt hat

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu Immobilienverkäufen und Bauvorhaben der Staatsverwaltung
Drs. 17/127, 17/422

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verkauf der GBW-Wohnungen
Drs. 17/245, 17/416

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum Verkauf der landeseigenen Wohnungsgesellschaft GBW
Drs. 17/253, 17/417

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat